

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 21/0143
131 - Fachbereich Organisation und Recht			Datum: 22.03.2021
Bearb.:	Petersen-Sielaf, Manuela Fenneberg, Ralf Peter	Tel.: -328 Tel.: -376	öffentlich
Az.:	131		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	22.03.2021	Anhörung

Kreisfreiheit - Prüfauftrag der Stadtvertretung

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 02.03.2021 einen Prüfauftrag zur Kreisfreiheit gefasst

Der Prüfauftrag muss extern vergeben werden, muss allerdings trotzdem von der Verwaltung umfangreich begleitet werden. Die bestehenden Regelungen bei der Stadt Norderstedt müssen aufgenommen werden, Vergleichsdaten beschafft und einer externen Firma zur Verfügung gestellt werden. Zwischenergebnisse müssen in Zusammenarbeit mit einer externen Firma fortlaufend betrachtet werden um ein sicheres Ergebnis für die Beratung in der Politik zu erzielen.

Für die Auswahl des externen Unternehmens ist ein Vergabeverfahren nach UVGO, bei Überschreitung des Schwellenwertes von 214.000 € netto nach EU-Vergaberecht durchzuführen.

Ein Vergabeverfahren kann erst erfolgen, wenn Mittel vorhanden sind. Diese müssten als außerplanmäßige Ausgabe zur Verfügung gestellt werden. Unter Beachtung der Zeiten dafür und der Fristen im Rahmen des Vergabeverfahrens mit den erforderlichen Beschlüssen ist eine Vergabeentscheidung frühestens im Juli möglich.

Vor Eintritt in ein Vergabeverfahren wird es seitens der Verwaltung für erforderlich angesehen, weitere Absprachen mit dem Hauptausschuss zu treffen.

Neben den Fragen des Prüfauftrages muss klar definiert werden, welche Leistungen im Rahmen der Prüfung erfolgen müssen.

Es werden zunächst folgende Punkte gesehen:

1. Aufstellung aller Aufgabenbereiche und damit verbundenen Einzelaufgaben, die die Stadt bei Kreisfreiheit übernehmen müsste mit Rechtsgrundlagen und Prüfung, ob davon Aufgaben auch ohne Kreisfreiheit durch öffentlich-rechtliche Verträge übernommen werden könnten (*dies ist für eine Beurteilung und die Entscheidungsfindung wichtig, z.B. der Vertrag über die Verkehrsüberwachung hinsichtlich der UNB könnten z.Z. auch nur Aufgabenteile übernommen werden*)
2. Prüfung aller Einzelaufgaben hinsichtlich des Aufwands für die Stadt Norderstedt bezogen auf Fallzahlen, Personalaufwand (Kosten und Arbeitsplatzkosten), Vor- und Nachteile für die Stadt Norderstedt bzw. die Bürger*innen

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

3. Gesamtauswirkungen für die Stadt Norderstedt, z.B. Raumbedarf und Kosten

Kosten für das Auftragsvolumen können seitens der Verwaltung nicht genau geschätzt werden, da es für solche Aufträge auch keinerlei Vergleichswerte gibt. Nach Recherche wurden zwei Kommunen in anderen Bundesländern gefunden, die sich mit der Prüfung der Kreisfreiheit beschäftigt haben bzw. beschäftigen. Eine Nachfrage wurde bisher nicht beantwortet:

Seitens der Verwaltung ist nur eine Kostenschätzung hinsichtlich der Durchführung durch Eigenleistung möglich. Hier müsste von dem Aufwand von 4 Mitarbeiter*innen für 18 Monate ausgegangen werden. Somit wäre das ein Kostenaufwand von € 420.000,-- €. Dazu kommen die Aufwendungen in den Fachämtern, die nicht beziffert werden können.

Da eine externe Firma nicht alle Aufgabenstellungen abdecken kann, wie eingangs erwähnt, verbleibt ein interner Aufwand (ohne Fachämter) von 1,5 Stellen.

Deshalb wird als externer Kostenpunkt von € 200.000,-- bis € 250.000,-- € ausgegangen.

Hinsichtlich des internen Aufwands (Hauptamt und Fachämter) muss festgestellt werden, dass der Prüfauftrag mit oberster Priorität bearbeitet wird, damit aber auch zur Zurückstellung anderer Aufgabenstellungen.

Sollte sich im Vergabeverfahren herausstellen, dass die geplante Summe nicht ausreichend ist, muss die Vergabe abgebrochen werden, dann kann es zu Entschädigungspflichten gegenüber den Firmen kommen.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, grundsätzlich einen Gesamtauftrag zu vergeben, der mit einer Option versehen ist.

Für Punkt 2 sollte als erster Schnitt eine Nennung von „großen Aufgaben“ erfolgen. Damit könnte der Politik ein Zwischenbericht zur Beratung vorgelegt werden. Nach politischer Beratung und Entscheidung zum weiteren Verfahren würde dann der Auftrag, sofern finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, für alle Aufgaben fortgesetzt werden.

Auch bei dieser Vorgehensweise muss die Gesamtsumme außerplanmäßig zur Verfügung stehen.

Vorschlag für große Aufgabenblöcke:

- Verkehrsrecht mit allen Aufgaben, z.B. Führerscheine, Kfz-Zulassung
- Sozialhilfe
- Gesundheitsamt, Krankenhaus
- Feuerwehr
- Abfallrecht
- Jugendamt, Träger der Jugendhilfe
- Veterinärwesen
- Ausländerbehörde
- Jobcenter

Des Weiteren muss für die Vergabe nach qualifizierten Unternehmen gesucht werden, Nicht alle Personalberatungsunternehmen werden gesehen, da auch umfangreiche Rechtsprüfungen erforderlich sind. Ggf. könnten auch Anwaltskanzleien mit Schwerpunkt öffentliches Recht und Wirtschaftsprüfer*innen geeignet sein.

Anlagen:

Ergebnisbericht der Stadt Reutlingen

Landtagsdrucksache 16/3321 des Landtages Baden-Württemberg

(werden per Email an die Fraktionen versandt)